

**Nutzungs- und Entgeltregelung**  
**für das Bürgerhaus im Stadtteil Rückers**

**§ 1**  
**Nutzungsentgelte**

Für die Nutzung des Bürgerhauses werden folgende Entgelte erhoben:

1. großer Gemeinschaftsraum (117 qm)	66,00 Euro
2. Bühne (36 qm)	20,00 Euro
3. Jugendraum (29 qm)	17,00 Euro
4. Übungsraum Erdgeschoß (38 qm)	21,00 Euro
5. Toiletten (bei selbständiger Nutzung)	19,00 Euro
6. Küche	37,00 Euro
7. Geschirrspülmaschine (Erhebung im Namen des Sportvereines Concordia Rückers)	2,50 Euro
8. Thekenraum	25,00 Euro
9. Regiekosten	29,00 Euro

**§ 2**  
**Kegelbahn**

- (1) Die Termine für die Nutzung der Einzelkegelbahn sind mit dem Hausverwalter abzustimmen. Regelbelegungen der Kegelbahn sind in dem für das Bürgerhaus Rückers zu erstellenden Belegungsplan zu berücksichtigen und haben grundsätzlich Vorrang.
- (2) Das Entgelt für die Nutzung der Kegelbahn wird über den in der Kegelbahnanlage installierten Münzautomaten abgerechnet. Die Höhe des Kegelbahnentgeltes wird durch den Magistrat festgelegt.
- (3) Für die Nutzung der Kegelbahnanlage sind die in der Kegelbahn ausgehängten Nutzerhinweise zu beachten.

**§ 3**  
**Sondervereinbarung Geschirrspülmaschine**

Die Anmietung der Küche setzt die Nutzung der Geschirrspülmaschine voraus. Die Erhebung des Nutzungsentgeltes erfolgt im Namen des Sportvereines Concordia Rückers 1920 e.V.. In diesem Zusammenhang wird auf die bestehende Nutzungsvereinbarung mit dem Verein hingewiesen.

**§ 4**

**Nutzung der Freifläche oberhalb des Bürgerhauses**

Flucht- und Rettungswege, insbesondere die zur Freifläche, oberhalb des Bürgerhauses führen, dürfen nicht verbaut werden (z.B. Anbau eines Festzeltes). Der Fluchtweg muss sichergestellt sein. Es muss hierbei eine Entfernung zum Bürgerhaus von 5,00 m gewährleistet sein.

Andernfalls ist durch den Veranstalter ein gesondertes Brandschutzkonzept zu erstellen und der örtlichen Bauaufsicht/ Feuerwehr zur Genehmigung vorzulegen.

**§ 5**

**Inkrafttreten**

Die Nutzungs- und Entgeltregelung für das Bürgerhaus Rückers tritt am 1. Januar 2012 in Kraft. Alle zuvor maßgebenden Regelungen verlieren mit diesem Tag ihre Gültigkeit.

Hünfeld, 16.12.2011

DER MAGISTRAT  
DER STADT HÜNFELD

gez.

Dr. Fennel  
Bürgermeister